



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 5. Oktober 2022

GR Nr. 2022/482

### **Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Museum für Gestaltung, für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier von insgesamt Fr. 678 868.– für die Jahre 2023–2026. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– (Stand 2022) und einem Erlass der Kostenmiete für die Liegenschaft Pavillon Le Corbusier, Höschgasse 8, von Fr. 178 868.–. Damit wird der bisherige Betriebsbeitrag weitergeführt.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1. Vorgeschichte**

Der 1967 auf der Blatterwiese am Zürichsee eröffnete Pavillon Le Corbusier ist der letzte und posthum umgesetzte Entwurf des Architekten und Künstlers Charles-Édouard Jeanneret, genannt Le Corbusier (1887–1965). Zudem ist dies sein einziger Bau aus Stahl und Glas. Zunächst in Privatbesitz, ging der Pavillon, der von der Denkmalpflege als Objekt von kantonalen Bedeutung eingestuft worden war, 2014 ins Eigentum der Stadt Zürich über. Von 2017–2019 wurde der Pavillon umfassend instandgesetzt. Der Gemeinderat beschloss mit GR Nr. 2016/246 jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 500 000.– und den Erlass der Kostenmiete von maximal Fr. 220 000.– für die Jahre 2019–2022. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und auf Empfehlung einer Fachjury übertrug die Dienstabteilung Kultur den vorerst auf vier Jahre befristeten Betrieb des Pavillons an das Museum für Gestaltung Zürich der ZHdK.

##### **2.2. Profil der Institution**

Seit 2019 wird der Pavillon durch das Museum für Gestaltung Zürich im Auftrag der Stadt als öffentliches Museum geführt. Die Aktivitäten nehmen Bezug auf das Werk von Le Corbusier, der einer der bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts war. Der Pavillon ist der einzige Bau von und Museum über das Werk von Le Corbusier in der Deutschschweiz. Damit ist er ein touristischer Leistungsträger mit Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus. Interessierte in Architektur, Kunst und Design besuchen während eines Aufenthalts in Zürich den Pavillon.

Der Betrieb im Pavillon Le Corbusier (Einlass, Shop, Besuchsservice, Führungen, Sicherheit, Unterhalt, Veranstaltungen) wird von einem Team mit rund zwei Vollzeitstellen sichergestellt. Die Abteilungen des Museums für Gestaltung Zürich (insbesondere Direktion, Kommunikation, Publikationen, Vermittlung, Ausstellungen, Sammlungen und Werkstatt) arbeiten nach Bedarf für den Pavillon Le Corbusier. Zudem leisten die Services der ZHdK Unterstützung in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Transporte, Audio-Video und Informatik. Diese Aufwände werden dem Pavillon Le Corbusier intern verrechnet. Der Leiter



des Pavillon Le Corbusier ist Teil der Geschäftsleitung und Programmkommission des Museums für Gestaltung Zürich und ist direkt dessen Direktor unterstellt.

Die Trägerschaft betreibt den Pavillon Le Corbusier an sechs Tagen pro Woche während sieben Monaten pro Jahr (Mai bis November). Während der Wintermonate bleibt der nicht heizbare Pavillon geschlossen. Pro Kalenderjahr wird mindestens eine Wechselausstellung veranstaltet, begleitet von Vermittlungsaktivitäten und Anlässen. Diese umfassen öffentliche Führungen und Ausstellungsgespräche, permanente Vermittlungsangebote (Vermittlungstisch und Kinder-Parcours) sowie einen Online-Guide («eGuide»). Sämtliche Wechselausstellungen werden mit einer Fachpublikation begleitet.

Die angestrebte Anzahl Besuchende (12 000 pro Saison) wurde in den Jahren 2019 und 2021 deutlich übertroffen. Im Jahr 2020 konnten die Erwartungen trotz der Coronapandemie knapp erfüllt werden.

Eintritte	2019	2020	2021
Voller Tarif	11 599	5 218	8 185
Ermässigtar Tarif	13 000	5 379	7 969
Freier Eintritt	5 800	1 550	3 338
<b>Total</b>	<b>30 399</b>	<b>12 147</b>	<b>19 492</b>

### 2.3. Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Die Wechselausstellungen kontextualisieren die Arbeit von Le Corbusier, thematisieren einzelne Bereiche des Werks vertieft oder nehmen aktuelle Themen auf. Von 2019 bis 2022 fanden folgende vier Wechselausstellungen statt:

«MON UNIVERS» (2019): Die erste Ausstellung brachte Originale aus Le Corbusiers Privatsammlung, historische Fotografien, Abgüsse und Malereien sowie Fundstücke aus der Natur zusammen und stellte sie in einen visuellen und inhaltlichen Dialog. «LE CORBUSIER UND ZÜRICH» (2020): Dabei ging der Pavillon der Beziehung von Le Corbusier zur Stadt Zürich nach, die zwischen 1915 und 1965 zur wichtigsten Plattform seiner internationalen Ausstrahlung wurde. Diese Ausstellung wurde in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Architektur GTA der ETH Zürich realisiert. «LE CORBUSIER UND DIE FARBE» (2021): Sein Leben lang beschäftigte sich Le Corbusier intensiv mit der Farbe. Diese Ausstellung zeichnete die wichtigsten Stationen der Polychromie Le Corbusiers nach und präsentierte mit drei Installationen ein sinnliches Farberlebnis. «ARCHITEKTURIKONEN NEU GESEHEN» (2022): Für diese Ausstellung besuchten sieben zeitgenössische Fotografinnen und Fotografen sieben ausgewählte Bauten von Le Corbusier. Die Ausstellung lud das Publikum ein, auf einer Reise durch Frankreich und die Schweiz Le Corbusiers Baukunst aus neuen Perspektiven zu entdecken.

Der Fotograf René Burri hat Le Corbusier und sein Werk umfassend dokumentiert. Eine Auswahl seiner Bilder wird als «Modern Prints» in einer Dauerausstellung ausgestellt.

Hauptziel ist und bleibt, das einmalige Gebäude als Hauptexponat sicht- und erlebbar zu machen. Die Mitarbeitenden werden in dieser Hinsicht geschult und es werden niederschwellige Zugänge zu den Ausstellungen und Veranstaltungen wie auch zum Werk Le Corbusiers angeboten, beispielsweise Sitzgelegenheiten mit Le Corbusier Möbeln zum Ausprobieren. Die Vermittlungsformate werden für ein Fach- wie auch für ein Laienpublikum



3/7

angeboten. Ziel der Vermittlung ist es, den Pavillon Le Corbusier einem diversen Publikum zu öffnen und individuelle Perspektiven in die Museumsprojekte einzubringen.

#### **2.4. Wichtigste Erkenntnisse der Evaluation**

Die Stadt liess Ende 2021 die Leistung der Trägerschaft von Anfang 2019 bis Ende 2021 extern evaluieren. Die Evaluation zieht eine positive Bilanz zu den ersten Betriebsjahren und hält das Museum für Gestaltung für eine geeignete Trägerschaft für den Pavillon Le Corbusier. So sichert die Einbettung des Pavillons in das Museum für Gestaltung Professionalität bei Strukturen und Prozessen und eine hohe Qualität bei Ausstellungen, Vermittlungsformaten und Veranstaltungen. In der aktuellen Betriebsphase empfiehlt die Evaluation, die Aussenwahrnehmung des Pavillonbetriebs weiter zu stärken. Mit Blick auf die nächste Subventionsperiode soll insbesondere eine thematische und hinsichtlich Kooperationen breitere Kuratierung der Formate angestrebt werden. Ausserdem ist eine verstärkte Reflexion und Kontextualisierung des Werks und der Person von Le Corbusier anzuviseieren.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse soll die Betriebsführung des Pavillons Le Corbusier durch das Museum für Gestaltung weitergeführt werden.

#### **3. Finanzen**

Der Pavillon Le Corbusier wird durch das Museum für Gestaltung betrieben. Das Museum für Gestaltung wiederum ist Teil der ZHdK. Die ZHdK führt für den Pavillon Le Corbusier eine eigenständige Kostenstelle. Der Saldo dieser Kostenstelle wird am Jahresende jeweils transitorisch abgegrenzt. Das bedeutet, dass ein Gewinn oder Verlust auf das nächste Jahr zugunsten oder zulasten des Pavillons Le Corbusier übertragen wird und nicht in die Reserve der ZHdK fliesst.

Folgende Jahresrechnungen und Budgets zeigen Aufwand und Ertrag ausschliesslich für den Pavillon Le Corbusier.



Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026
<b>Personalaufwand</b>	<b>247'400</b>	<b>226'200</b>	<b>226'100</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>
Lohnaufwand (inkl. Sozialabgaben, und Übriger Personalaufwand)	247'400	226'200	226'100	225'000	225'000	225'000	225'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>301'626</b>	<b>321'094</b>	<b>358'000</b>	<b>330'200</b>	<b>330'200</b>	<b>330'200</b>	<b>330'200</b>
Unterhalt-, Betriebs-, und Verwaltungsaufwand	143'800	129'800	146'200	151'300	151'300	151'300	151'300
Mietaufwand (abzüglich Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich)	0	0	0	0	0	0	0
Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich	157'826	191'294	211'800	178'900	178'900	178'900	178'900
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>297'400</b>	<b>340'000</b>	<b>266'700</b>	<b>282'700</b>	<b>282'700</b>	<b>282'700</b>	<b>282'700</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	263'300	328'700	266'700	282'700	282'700	282'700	282'700
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	34'100	11'300	0	0	0	0	0
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzaufwand Abschreibungen Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>846'426</b>	<b>887'294</b>	<b>850'800</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026
<b>Betriebserträge</b>	<b>183'600</b>	<b>236'600</b>	<b>139'000</b>	<b>159'000</b>	<b>159'000</b>	<b>159'000</b>	<b>159'000</b>
Eintritte	113'100	153'500	100'000	105'000	105'000	105'000	105'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	70'500	83'100	39'000	54'000	54'000	54'000	54'000
<b>Subventionen</b>	<b>657'826</b>	<b>691'294</b>	<b>711'800</b>	<b>678'900</b>	<b>678'900</b>	<b>678'900</b>	<b>678'900</b>
Stadt Zürich (abzüglich Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich)	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich	157'826	191'294	211'800	178'900	178'900	178'900	178'900
Kanton Zürich	0	0	0	0	0	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>841'426</b>	<b>927'894</b>	<b>850'800</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>	<b>837'900</b>

<b>Total Erträge</b>	841'426	927'894	850'800	837'900	837'900	837'900	837'900
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	846'426	887'294	850'800	837'900	837'900	837'900	837'900
<b>Jahreserfolg</b>	-5'000	40'600	0	0	0	0	0

Im ersten Beitragsjahr 2019 (hier nicht aufgeführt) verzeichnete der Betrieb einen höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand als in den Folgejahren. Der Grund dafür waren diverse Initialaufwände (Aufbau von Kassen- und IT-System, der Website, des Online-Guides sowie für die bauliche Infrastruktur der Ausstellungen).

2021 fiel ein höherer Produktionsaufwand an. Dies hat insbesondere mit der Wechselausstellung «LE CORBUSIER UND DIE FARBE» zu tun: Dafür wurden Spezialanfertigungen und kostspielige Farbpigmente benötigt. Die Honorare/Gagen für Kulturschaffende werden als Produktionsaufwand budgetiert und in den Jahresrechnungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum ersten Betriebsjahr 2019 (hier nicht aufgeführt) nach der Instandsetzung, in dem das Museum auf sehr grosses Publikumsinteresse stiess, war im Jahr 2020 ein Rückgang der Eintritte und der Übrigen Betriebserträge (Erträge aus Führungen, Vermietungen und Shopverkäufen) zu verzeichnen (siehe auch Kapitel 2.2.), insbesondere wegen den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.



5/7

Gemäss Immobilien Stadt Zürich musste der Erlass der Kostenmiete aufgrund der Schätzung der Gebäudeversicherung sowie aufgrund der Hauswartleistungen 2020–2023 neu berechnet werden. Der Erlass der Kostenmiete beträgt ab 2023 neu Fr. 178 868.–.

Der städtische Subventionsgrad lag bisher bei durchschnittlich 76 Prozent.

Die Planjahre beruhen auf den Erfahrungswerten der ersten Beitragsjahre und zeigen ein ausgeglichenes Budget. Die Eintritte sind konservativ budgetiert und entsprechen den Vorgaben der aktuellen Leistungsvereinbarung.

Als Teil der ZHdK verfügen weder Pavillon noch Museum über eine eigene Bilanz. Aus Gründen der Vollständigkeit wird hier die Bilanz der ZHdK aufgeführt.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (ZHdK)

<b>Aktiven</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21'376'703</b>	<b>26'129'922</b>
Liquide Mittel	132'772	74'946
Forderungen	16'100'246	22'434'439
Vorräte		
Transitorische Aktiven	5'143'684	3'620'538
<b>Anlagevermögen</b>	<b>26'206'972</b>	<b>24'584'769</b>
Materielles Anlagevermögen	25'172'887	23'492'899
Finanzielles Anlagevermögen	863'750	853'250
Weiteres Anlagevermögen	170'334	238'620
<b>Total Aktiven</b>	<b>47'583'674</b>	<b>50'714'690</b>

<b>Passiven</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>23'332'158</b>	<b>26'998'704</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	12'303'416	17'669'840
Langfristiges Fremdkapital	4'546'237	3'786'508
Transitorische Passiven	6'482'504	5'542'357
<b>Eigenkapital</b>	<b>24'251'516</b>	<b>23'715'986</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal		
Reserven	19'787'558	24'251'516
Gewinn / Verlustvortrag	4'463'959	-535'530
<b>Jahreserfolg</b>		
<b>Total Passiven</b>	<b>47'583'674</b>	<b>50'714'690</b>

## Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der ZHdK, Museum für Gestaltung (Pavillon Le Corbusier) wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2019–2022 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2023–2026 wird eine Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der ZHdK, Museum für Gestaltung (Pavillon Le Corbusier) vereinbart werden.

## Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung (Pavillon Le Corbusier) unter folgenden Vorbehalten:



6/7

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

#### 4. Zusammenfassung

Der 1967 eröffnete Pavillon Le Corbusier ist der letzte umgesetzte Entwurf von Le Corbusier und sein einziges realisiertes Gebäude in der deutschsprachigen Schweiz. Das farbenfrohe, filigran wirkende Haus gilt in Fachkreisen weltweit als architektonisches Juwel und ist zugleich eine touristische Attraktion. Seit Fertigstellung der umfassenden Instandsetzung des denkmalgeschützten Gebäudes im Jahr 2019 wird der Pavillon Le Corbusier vom Museum für Gestaltung betrieben. Der neuen Trägerschaft ist es gelungen, mit sorgfältig kuratierten Wechsausstellungen eine hohe Zahl Besuchender anzusprechen. Aufgrund der positiven Ergebnisse der von einem externen Unternehmen durchgeführten Evaluation, beantragt der Stadtrat eine Weiterführung der Betriebsbeiträge an die ZHdK, Museum für Gestaltung für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier.

Der mit dieser Vorlage beantragte Gesamtbeitrag (ohne Teuerungsanpassung) setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.	2026 in Fr.
Betriebsbeitrag	500 000	500 000	500 000	500 000
Erlass Kostenmiete	178 868	178 868	178 868	178 868
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>678 868</b>	<b>678 868</b>	<b>678 868</b>	<b>678 868</b>

#### 5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 678 868.– für die Jahre 2023–2026 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete werden mit dem Budget 2023 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.



7/7

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti